NUMMER 14 JAHRGANG 16 JESUS BERLIN 1962 2. JULIHEFT

ZEITSCHRIFF FÜR RECHT WID RECHTSWISSENSCHAFT

Dogmatische Auffassungen in der Strafrechtswissenschaft und -praxis überwinden!

In seiner 20. Sitzung am 24. Mai 1962 beriet der Staatsrat der DDR über die Entwicklung der Rechtspflege auf der Grundlage des Beschlusses vom 30. Januar 1961. Dabei wurden die Fortschritte bei der Durchführung dieses Beschlusses gewürdigt, zugleich aber Mängel in der Praxis der Justizorgane und dogmatische Auffassungen in der Strafrechtswissenschaft kritisiert. Der Vorsitzende des Staatsrates, Walter UJ bricht, wies nach, daß immer "noch Unklarheiten über die Fortschritte in der gesellschaftlichen Entwicklung und besonders im Bewußtsein der Werktätigen bestehen"1 2. Wie groß die Verantwortung unserer Strafrechtswissenschaft für die Mängel in der Praxis unserer Rechts-Bedeutung pflegeorgane ist und welche prinzipielle Partei- und Staatsführung diesen Problemen beimessen, wird dadurch unterstrichen, daß Walter Ulbricht erneut vor dem Forum des Deutschen Nationalkongresses am Juni 1962 zu "einigen ebenso weltfremden wie " der Strafrechtswissenschaftler schädlichen .Theorien1 Stellung nahm. Auch im Bericht des Politbüros auf dem 16. Plenum des Zentralkomitees vom 26. bis 28. Juni 1962 wurde hervorgehoben, daß es "bei Richtern und Staatsanwälten ohne klare Orientierung durch die Strafrechtswissenschaft zu Schwankungen kam"3.

Worin äußerten sich die dogmatischen Auffassungen der Strafrechtswissenschaft?

Unsere Strafrechtswissenschaft krankte in der Vergangenheit vor allem daran, daß sie von den sich ständig gesellschaftlichen weiterentwickelnden Verhältnissen in der DDR abstrahierte bzw. diese Verhältnisse nicht richtig erfaßte. Indem sie nicht die politisch-moralische Einheit des Volkes als entscheidende Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung zum Sozialismus in der DDR, sondern die noch bestehenden Überreste von Klassenantagonismen zum Ausgangspunkt ihrer Beundialektitrachtungen nahm, gelangte sie zu einer schen und undifferenzierten Auffassung über das Verhältnis von Klassenkampf, Kriminalität und Strafrecht. Schon im Lehrbuch des Strafrechts der DDR, Allgemeiner Teil, dessen erste Auflage 1957 erschien und das im Jahre 1959 — nach dem 33. Plenum des Zentralkomitees und nach der Babelsberger staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz! - unverändert in zweiter Auflage herausgebracht wurde, wird die These aufgestellt, daß "alle in der Deutschen Demokratischen begangenen Verbrechen ihren Ursprung Kampf der untergehenden kapitalistischen Welt gegen den Aufbau einer sozialistischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik" haben, daß sie "ein

Kommunique über die 2«. Sitzung des Staatsrates,

Ausdruck gelenkten, inspirierten des spontan stattfindenden Kampfes der Kräfte der alten Gesellschaft gegen unsere neue, volksdemokratische nung" sind⁴.

Diese These, die die Zusammenhänge gesellschaftlichen Entwicklung und der Kriminalität stellt wiedergibt, ist in der Folgezeit in dieser Variante wohl in fast allen Publikationen iener Strafrechtswissenschaft wiederholt worden*. Sie ihren krassesten Ausdruck in der Formulierung, daß "unabhängig von den Absichten der Täter gewissermaßen zwangsläufig" ... "der allgemeinen Kriminalität als gesellschaftlicher Gesamterscheinung ... die Tendenz inne(wohnt), als Element gesellschaftlicher Anarchie und Zersetzung und damit zugleich als Anknüpfungspunkt und Reservoir innerer konterrevolutionärer Bestrebungen die politische Macht der Arbeiter und Bauern zu untergraben und namentlich unter den äußeren Einwirkungen des Klassenfeindes auch selbst konterrevolutionäre, staatsfeindliche Aktivität zuschlagen"6.

"Theorien" ignorieren den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß, der sich bei uns vollzogen hat und der bereits auf dem 33. Plenum des Zentralkomitees im Oktober 1957 dahin charakterisiert wurde, daß "die Hauptaufgabe in der Entwicklung der politisch-moralischen Kräfte des Volkes liegt"7. Sie negieren die Kraft der sozialistischen Gesellschaft, die - wie es im Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege heißt - "die Kraft und die Voraussetzung (besitzt), den straffällig gewordenen Bürger

6 Lehrbuch, S. 250.

S Vgl. z. B. "Klassenkampf und Strafrecht", Protokoll Tagung der Abt. Strafrecht des Deutschen Instituts für Re wissenschaft, Berlin 1957; Lekschas; Renneberg, "Probleme sozialistischen Strafgesetzgebung in der DDR", Staat Recht 1958, Heft 8, S. 795 ff. (insb. 797 ff.).

sozialistischen Strafgesetzgebung in der DDR", Staat und Recht 1958, Heft 8, S. 795 ff. (insb. 797 ff.).

6 Lekschas, Renneberg, "Lehren des XXII. Parteitags der KPdSU für die Entwicklung des sozialistischen Strafrechts der DDR", NJ 1962 S. 76 ff. Die Autoren haben diese These zuerst in ihrem Aufsatz "Zur Organisierung des Kampfes der Volksmassen gegen die Kriminalität in der Periode des vollenftalteten sozialistischen Aufbaus", Staat und Recht 1960. Heft 10, S. 1623, Fußn. 25, vertreten, wo sie kritisieren, daß "die übrige, weitaus überwiegende Kriminalität zu wenig in ihrer Eigenschaft auch als Nährboden und Reserve konterrevolutionärer Machenschaften ins Blickfeld Ahnliche Formulierungen Anden sich bei Orschekowski in "Aufsätze zu Grundfragen des sozialistischen Strafrechts, zu der Funktion der Strafe und der Straffe und der Straffechtsprechung", Beiträge zum Strafrecht Heft 5, Berlin 1961, S. 67 ("Es läßt sich auch an vielen Einzelbeispielen verfolgen, wie die "allgemeine" Kriminalität die Möglichkeit in sich birgt, konterrevolutionär zu werden"), und M. Benjamin, Der Ausschluß der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei geringfügigen Handlungen, Berlin 1962, S. 56 ("Gerade in der DDR läßt sich an vielen Beispielen verfolgen, wie die "allgemeine" Kriminalität in sich stets die Möglichkeit birgt, zur konterrevolutionären zu werden").

7. W. Ulbricht, Grundfragen der ökonomischen und Politischen Enzeitsten der Straffen zur konterrevolutionären zu wer-

Grundfragen Ulbricht. der ökonomischen und politischen Entwicklung in der DDK, Berlin 1937, S. 117.

² ND vom 20. Juni 19«2, S. *, und NJ 19«2 S. 393 i.